

Jährlicher Betriebsbeitrag für das Laboratorium für experimentelle Chirurgie in Davos

Grossratsbeschluss vom 27. November 1961 ¹⁾

1. Der Stiftung «Laboratorium für experimentelle Chirurgie» wird an die Kosten des Laboratoriumsbetriebes in Davos bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von 10 000 Franken zugesichert.
2. Der Beitrag wird erstmals zu Lasten der Staatsrechnung 1962 ausgerichtet.
3. Die Beitragsgewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Regierung das Recht zuerkannt wird, ein Mitglied des Stiftungsrates als Vertreter des Kantons frei zu ernennen und die Rechnung jederzeit durch die kantonale Finanzkontrolle überprüfen zu lassen.

¹⁾ B vom 4. Oktober 1961, 395; GRP 1961, 423